

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Rathaus am Exerzierplatz
66953 Pirmasens

Geschäftsstelle:
66953 Pirmasens
Luisenstr. 39
Tel. 0 63 31/2 48 50
Fax 0 63 31/24 85 31
e-mail: kgs@cdu-pirmasens.de

05.11.2014/ur

Antrag zur Stadtratssitzung am 17.11.2014: Einführung BID

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Pirmasenser Einzelhandel hat ein seit Jahren drängendes Problem bei der Finanzierung der Allgemein-Aufgaben für den Handel. Damit ist z.B. die Weihnachtsbeleuchtung gemeint, aber auch die Finanzierung der Werbung und der Aktivitäten für die 4 verkaufsoffenen Sonntage, oder das freie Parken an den Adventssamstagen. Zweifelsfrei Aufwendungen die dem Handel in seiner Gesamtheit am Standort Pirmasens zu Gute kommen, die aber von wenigen, inhabergeführten Geschäften finanziert werden müssen. Derzeit müssen rd. 8 % der Einzelhändler und die Stadtverwaltung alle diese Kosten stemmen, die restlichen 92 % sind Nutznießer. Dieser Umstand führt zunehmend zu einer Haltung, dass auch die letzten verbliebenen Einzelhändler sich ihrer Verantwortung für den Handelsplatz Pirmasens nicht mehr stellen wollen oder können.

Wir haben bundesweit die Entwicklung, dass es im Handel immer mehr Filialisten gibt, die sich aus der Finanzierung dieser Allgemein-Aufgaben heraushalten und diese dann für den verbleibenden Rest der Geschäfte unfinanzierbar werden. Da das kein Pirmasens-spezifisches Problem ist, sondern die gleiche Entwicklung im gesamten Land zu beobachten ist, wird die Landesregierung in der ersten Hälfte des kommenden Jahres ein sog. BID (Business Improvement District) Gesetz verabschieden.

Dieses Gesetz wird alle Kommunen in Rheinland-Pfalz in die Lage versetzen, eine Abgabenverordnung zu erlassen, so dass die vorgenannten Allgemein Aufgaben auch von der Gesamtheit der Händler bezahlt werden muss.

Nachdem die Einzelheiten dieses neuen Gesetzes noch nicht endgültig festgelegt sind, ist eine vollständige Ausarbeitung einer solchen "Einzelhandelsabgabe" derzeit nicht abschließend möglich.

Nach dem Vorbild der „Wiederkehrenden Verkehrsbeiträge“ wäre die Einführung einer Handelsabgabe denkbar, die von den Hausbesitzern als Nebenkosten auf die Gewerbemieter weitergegeben werden kann. Ein Vorschlag ist, jeden qm-Verkaufsfläche mit einer Jahres-Abgabe von z.B. 40 Cent zu belegen und das Gebührenaufkommen für die Finanzierung der vorerwähnten Aufgaben einzusetzen. Eine Staffelung der Abgabe nach Kernstadt, Randbezirke und Vororte ist ebenfalls denkbar, genau wie eine Minderung dieser Abgabe bei anhaltendem Leerstand.

Im letzten Innenstadtforum wurde durch Erich Weiß diese Form der Kostenumlage schon mit den Teilnehmern diskutiert und ist dabei auf ungeteilte Zustimmung gestoßen, da alle das Problem kennen und eine dauerhafte, beständige Lösung herbeisehnen.

Auch sollte bedacht werden: Für den Fall dass die Stadtgalerie, gleich aus welchem Grund auch immer, nicht realisiert werden kann, müssen aktive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt unternommen werden und diese Maßnahmen können nicht alleine durch die Stadt oder eine Minderheit des Einzelhandels, sondern von allen Betroffenen, die einen wirtschaftlichen Vorteil davon haben, finanziert werden.

BID-Gesetze gibt es bereits seit Jahren z.B. im Saarland oder in Nordrhein-Westfalen und Sie entfalten dort die gewünschte Wirkung nachhaltig.

Alle bisherigen Versuche, eine Abgabe durch freiwillige Beteiligung zu erreichen, sind gescheitert, obwohl das Land diese „Versuchskommunen“ mit bis zu 80 % Zuschuss unterstützt hat. Im Klartext, obwohl 80% der Kosten vom Land getragen wurden, konnten die fehlenden 20 % nicht auf freiwilliger Basis dauerhaft vom Handel aufgebracht werden.

Um nach Vorlage des Gesetzestextes zeitnah Daten und Fakten für eine Diskussion und Entscheidung zu haben, bitten wir Folgendes zu erheben:

- Wie viel qm Verkaufsfläche haben wir in der Kernstadt, in den Randbezirken und in den Vororten?
- Wie viel qm sind davon Leerstand (länger als 6 Monate)
- Wie hoch sind die Kosten für:
 1. Die Weihnachtsbeleuchtung, in der Kernstadt, in den Randbezirken und in den Vororten?
 2. Für die Werbung und die Aktivitäten zu den verkaufsoffenen Sonntagen ?
 3. Für das freie Parken an den Adventssamstagen ?
 4. Für die Citybahn an den Adventssamstagen ?
- Vorschläge der Verwaltung welche Aktionen von der Umlage finanziert werden.
- Berücksichtigung und Prüfung der Ergebnisse der Innenstadtforen in Bezug auf das BID-Gesetz.



Denis Clauer
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Erich Weiß
Ratsmitglied